

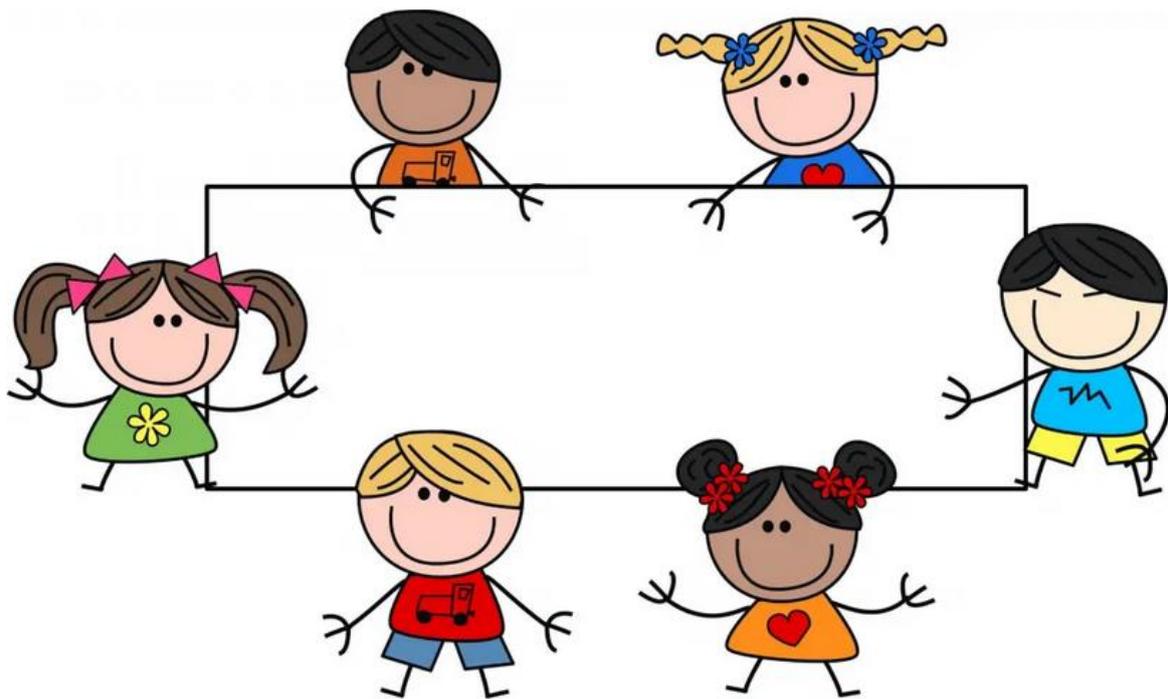


Tarifreglement

schulergänzende Betreuung

(Hort und Mittagstisch)

Lollipop Ottenbach





Inhaltsverzeichnis

ÜBER DIESES DOKUMENT	3
1 ANGEBOT.....	4
2 TARIFE HORT UND MITTAGSTISCH	4
3 TARIFVERGÜNSTIGUNGEN.....	4
3.1 GRUNDSÄTZLICHES.....	4
3.2 TARIFVERGÜNSTIGUNGEN.....	5
4 RECHNUNGSSTELLUNG	6
5 INKRAFTTRETEN	6



Über dieses Dokument

Dieses Tarifreglement beinhaltet die Tarife für die Angebote des Horts und des Mittagstischs.

Genehmigung in Schulpflege:

Datum	Version	Bemerkungen
11.03.2021	1.0	Durch die Gesamtschulpflege
25.03.2022	2.0	Durch die Gesamtschulpflege
11.04.2024	3.0	Durch die Gesamtschulpflege
23.01.2025	4.0	Aufteilung Tarifreglement in «schulergänzende Angebote» und «Kita». Die hier vorliegenden Tarife wurden unverändert übernommen.



1 Angebot

Informationen zum Angebot finden Sie im Betriebsreglement schulergänzende Betreuung.

2 Tarife Hort und Mittagstisch

Die Tarife sind nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern/Erziehungsberechtigten abgestuft, sofern diese berufstätig sind.

Gebühren

- Anmeldegebühr pro Familie: CHF 100.00
- Bearbeitungsgebühr bei Nichtantritt des Vertrags: CHF 150.00

Module	Einzelbuchung Tagestarif in CHF Monatstarif in CHF
Morgenbetreuung 07.00 – 08.20 Uhr	10.00 33.00
Mittagstisch 12.00 – 14.00 Uhr	24.00 78.00
Nachmittag 1 13.30 – 15.30 Uhr	14.00 46.00
Nachmittag 2 15.30 – 18.30 Uhr	22.00 72.00

An Weiterbildungstagen des Lehrpersonals ist die Betreuung während den Blockzeiten (Vormittag) unentgeltlich. Es ist eine Anmeldung notwendig.

Ferienhort	Einzelbuchung Tagestarif in CHF
Ganztagesbetreuung	105.00
Vormittag mit Mittagstisch	75.00
Nachmittag	65.00

Auf Tarife für Ferienhort und Einzelbuchungen wird keine Reduktion gewährt.

3 Tarifvergünstigungen

3.1 Grundsätzliches

Die Tarifvergünstigungen sind nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten abgestuft.



Berechnungsgrundlage für die Vergünstigung bildet die neueste definitive Gemeinde- und Staatssteuerrechnung, zuzüglich 10 % des steuerbaren Vermögens. Liegt diese noch nicht vor oder weichen die aktuellen Einkommens- und Vermögensverhältnisse um mehr als 10 % davon ab, oder liegt eine Quellensteuerpflicht vor, sind alle aktuellen Einkommens- und Vermögensnachweise (Lohnabrechnung der letzten 3 Monate) beizulegen.

Eine Tarifvergünstigung kommt nur Eltern oder Erziehungsberechtigten zugute, die in Ottenbach wohnhaft und steuerpflichtig sind.

Eine Tarifvergünstigung setzt die Erwerbstätigkeit des alleinerziehenden Elternteils bzw. bei Paaren diejenige beider Eltern/Erziehungsberechtigten voraus. In begründeten Einzelfällen kann von dieser Regelung abgewichen werden.

Leben unverheiratete oder geschiedene Elternteile im selben Haushalt, werden die Einkommen und Vermögen beider Partner berücksichtigt.

Die Unterlagen sind der Gemeinde Ottenbach einzureichen. Die Berechnung des Elternbeitrags erfolgt durch die Gemeinde Ottenbach, basierend auf dem Reglement Subventionsbeiträge für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung sowie der Kinder-Spiel-Werkstatt Ottenbach und den eingereichten Unterlagen.

Tarifanpassungen erfolgen in der Regel auf Beginn des neuen Schuljahres (August).

Eltern/Erziehungsberechtigte, die keine Angaben über ihre finanziellen Verhältnisse machen wollen oder die geforderten Unterlagen nicht vollständig einreichen, werden bis auf weiteres in die höchste Tarifstufe eingestuft.

Die individuellen Tarifvergünstigungen werden jährlich den neuen Einkommensverhältnissen angepasst. Massgebend ist das dem Steueramt am Stichtag 31. Mai bekannte steuerbare Einkommen und Vermögen des letzten Jahres. Der Tarif gilt jeweils für ein Schuljahr.

3.2 Tarifvergünstigungen

Dieser monatliche Grundtarif reduziert sich bei Berechtigung um den Prozentsatz, welcher der jeweiligen Tarifstufe zugeordnet ist.

Stufe	9	8	7	6	5	4	3	2	1
Einkommen bis	> 83'000	83'000	62'900	50'700	49'200	41'600	37'600	30'700	24'000
Ermässigung	0%	5%	10%	20%	30%	40%	50%	60%	70%
Morgenbetreuung 07.00 – 08.20 Uhr	33.00	31.35	29.70	26.40	23.10	19.80	16.50	13.20	9.90
Mittagstisch 12.00 – 14.00 Uhr	78.00	74.10	70.20	62.40	54.60	46.80	39.00	31.20	23.40
Nachmittag 1 13.30 – 15.30 Uhr	46.00	43.70	41.40	36.80	32.20	27.60	23.00	18.40	13.80
Nachmittag 2 15.30 – 18.30 Uhr	72.00	68.40	64.80	57.60	50.40	43.20	36.00	28.80	21.60



4 Rechnungsstellung

Der Elternbeitrag wird monatlich (12 x pro Jahr) von der Schule in Rechnung gestellt. Bei Absenzen (Krankheit, Ferien) werden keine Kosten zurückerstattet. Zusätzliche Betreuungstage und Module, sowie Ferienhortbetreuung werden im Folgemonat in Rechnung gestellt.

Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage. Bei Nichteinhalten der Zahlungsfristen erfolgt eine Mahnung durch die Finanzverwaltung der Gemeinde Ottenbach.

Steuerbescheinigungen über die Höhe der geleisteten Zahlungen werden jeweils bis Ende Februar ausgestellt.

5 Inkrafttreten

Der Inhalt dieses Reglements wurde an der Schulpflegesitzung vom 11. April 2024 genehmigt und tritt per Schuljahr 2024/25 in Kraft. Das Layout wurde aufgrund der Aufteilung in ein Tarifreglement schulergänzende Angebote und Kita angepasst.